

Fachsekretariat

Mitteilung

Bern, 15 November 2024

Dringliche Verbesserung der für die Prognose relevanten Messdatenqualität

Ausgangslage

Der kontinuierliche Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie ist eine grundlegende Anforderung für einen sicheren Netzbetrieb. Die Unausgeglichenheit der Regelzone Schweiz wird von Swissgrid durch den Einsatz von Regelenergie kompensiert und den Bilanzgruppen in Form von Ausgleichsenergie in Rechnung gestellt.

Bereits in der Vergangenheit kam es zu grösseren Unausgeglichenheiten der Schweizer Regelzone. Der Trend über die Jahre ist jedoch ansteigend und 2024 ist erneut eine markante Zunahme zu verzeichnen. Die Kosten für die Ausgleichsenergie haben mit zunehmender Unausgeglichenheit – und damit einhergehend hohen Preisen für die Regelenergie – sehr stark zugenommen. Diese Kosten werden letztendlich den (festen) Endverbrauchern angelastet.

Aufgrund der markanten Zunahme der Unausgeglichenheit und des absehbaren weiteren Ausbaus der Produktion aus Photovoltaikanlagen hat die ElCom, gemeinsam mit Swissgrid und den Bilanzgruppen (mit physischen Ausspeisepunkten), im Sommer 2024 eine Lagebeurteilung durchgeführt und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation identifiziert.

Verantwortung für das Messwesen

Gemäss StromVG (SR 734.7) sind die Verteilnetzbetreiber verantwortlich für das Messwesen. Mit dem Metering Code hat der VSE gestützt auf Artikel 8 Absatz 2 StromVV (SR 734.71) technische Bestimmungen zur Messung und Messdatenbereitstellung erlassen. Die Netzbetreiber entscheiden, ob sie die Dienstleistungen des Messwesens und der Informationsprozesse selbst erbringen oder durch Dritte erbringen lassen. Wenn sie die Messdienstleistungen nicht selbst erbringen und dafür einen Messdienstleister beauftragen, so erfolgt dies jedoch weiterhin in der Verantwortung des Verteilnetzbetreibers.

Qualität der Messdaten als Grundlage für die Prognose

Messdaten werden unter anderem für die Abrechnung von Netz- und Energietarifen verwendet. Gestützt darauf verrechnen die Verteilnetzbetreiber die Netz- und Energiekosten an ihre eigenen Endverbraucher und stellen diese Daten auch den Vor- und nachgelagerten Netzbetreibern sowie den Lieferanten für freie Kunden in ihrem Netzgebiet zur Verfügung. Die zu Abrechnungszwecken aufgesetzten Prozesse sind nicht zeitkritisch.

Weiter werden die Messdaten jedoch auch für die Prognose und Bilanzierung verwendet. In den Branchendokumenten ist festgelegt, dass das Messwesen kundenorientiert sein muss und unter anderem folgende Leistungsmerkmale gewährleistet sein müssen [1,2].

- Qualität der Messdaten (Vollständigkeit, Plausibilität, Verfügbarkeit)
- Termintreue

Für die Prognose werden die Messdaten von den betroffenen Bilanz- und Subbilanzgruppen zeitnah und in guter Qualität benötigt. Für eine gute Prognose müssen die Werte täglich vorliegen und stimmen. Wichtig ist, dass die Energie der richtigen Bilanzgruppe (inkl. Wechselprozesse) zugeordnet werden.

Zentrale Anforderungen für die zeitkritischen Prozesse

Für die Prognose ist der Prozess «Messdatenaustausch für Bilanzgruppenabrechnung (Imbalance Settlement)» gemäss SDAT-CH besonders relevant. Zeitkritisch sind dabei die beiden Teilprozesse gemäss Sequenzdiagramme im Kapitel 1.7.2 [2]:

- Nr. 1 (Austausch von Messdaten der Netzübergabestellen) und
- Nr. 4 (Der VNB meldet dem BGV die Aggregate pro Lieferanten und Erzeuger (LF/EZ)¹

Nr.	Frist / Bedingungen gemäss SDAT 2022	Präzisierung der ElCom
1	Nicht plausibilisiert für Informationszwecke am nächsten Tag, spätestens bis 09:00 Uhr,	Der <u>tägliche, automatisierte</u> Austausch (also auch Samstag, Sonntag und Feiertage) ist <u>zwingend</u> . Für fehlerhafte oder fehlende
4	Nicht plausibilisiert für Informationszwecke am nächsten Tag, spätestens bis 11:00 Uhr, Um die Genauigkeit der noch nicht plausibilisierten Daten zu verbessern werden täglich die Zeitreihen der vergangenen 5 Tage geliefert.	Werte bildet der Netzbetreiber <u>Ersatzwerte</u> . Die versendeten Ersatzwerte müssen den effektiven Werten sehr nahekommen und einen <u>realistischen Wert</u> für den Bezug/Produktion abbilden. <u>0-Werte</u> sind <u>kein Ersatz</u> für fehlende Werte.

Insbesondere diese beiden für die Prognose zentralen Qualitätsanforderungen sind für eine den Anforderungen des Stromversorgungsrechts genügende Datenlieferung notwendig und damit verbindlich und so rasch wie möglich zu verbessern. Dies beinhaltet z. B. die Etablierung einer Funktion (Stelle) zur systematischen Plausibilisierung der Messwerte und Korrektur von fehlerhaften Daten, bzw. die zeitnahe Präzisierung des Vertrags mit dem Messdienstleister. Die ElCom wird die Datenqualität weiter überwachen und behält sich weitergehende Massnahmen vor. Beispielsweise können Fragen der Messdatenqualität und des Bedarfs an Ausgleichsenergie auch im Rahmen der Sunshine-Regulierung als Indikatoren aufgenommen werden.

Referenzen

[1] Metering Code Schweiz, MC-CH 2022,

[2] Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH), Teil: «SDAT-CH 2022 Messdatenaustauschprozesse»

¹ Die Präzisierung der ElCom gilt sinngemäss auch für die notwendigen vorgelagerten Prozesse, wie insbesondere 1.4.2 [2].